

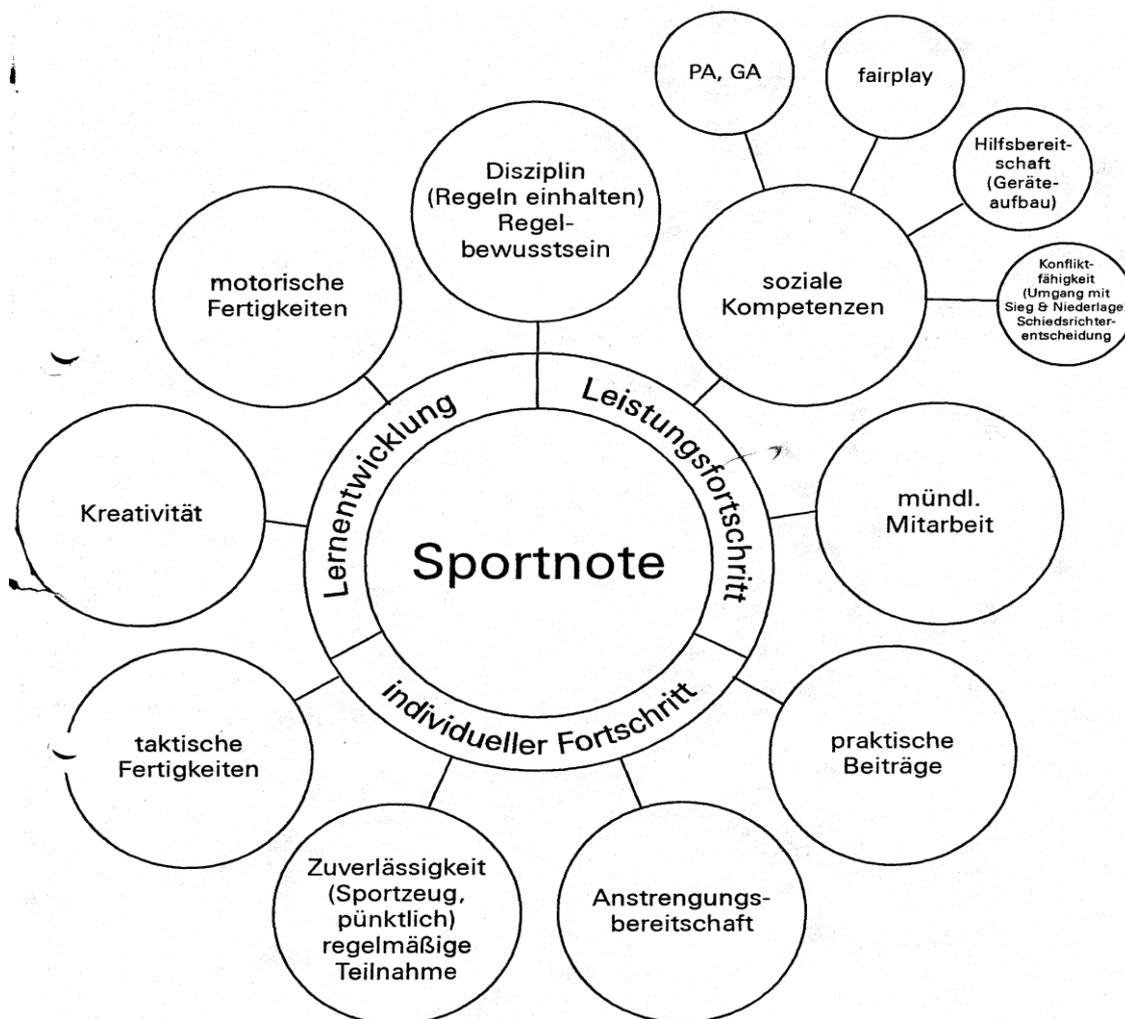
Leistungsbewertung im Fach Sport am Maximilian Kolbe Gymnasium

Die Leistungsbeurteilung erfolgt auf der Grundlage des Kernlehrplans Sport NRW und berücksichtigt die Stimmigkeit von Lernerfolgsüberprüfungen im Gesamtzusammenhang des Kernlehrplans Sport. Dabei sind Grundlage der Leistungsbewertung alle von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen. Die Leistungsbewertung orientiert sich an den im Lehrplan beschriebenen Kompetenzerwartungen und den begleitenden Lernprozessen und dem spezifischen Lernvermögen.

1.

Grundsätze der Leistungsbewertung

Folgende Grundsätze zur Leistungsbewertung im Fach Sport werden von der Fachkonferenz Sport verbindlich festgelegt. Dabei wird die Sportnote, je nach Kompetenzerwartungen in den Bewegungsfeldern und Sportbereichen und den leitenden pädagogischen Perspektiven, in den jeweiligen Unterrichtsvorhaben unterschiedlich stark beeinflusst.



- Bewertung auf der Grundlage der Bewegungsfelder/ Sportbereiche
Die Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I und II bezieht sich auf alle Bewegungsfelder und Sportbereiche. Die Leistungsbewertung verhält sich entsprechend der Anzahl und der inhaltlichen Schwerpunkte der Kompetenzerwartungen, eine Beschränkung auf einzelne Bewegungsfelder und Sportbereiche/Kompetenzerwartungen wird nicht gemacht.
- Bewertung unter Berücksichtigung aller Kompetenzbereiche
Die Leistungsbewertung erfolgt unter Berücksichtigung aller in den Kernlehrplänen für die Sekundarstufe I und II Gymnasium / Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen geforderten Kompetenzbereichen und deren Kompetenzerwartungen

- Das Erfassen der sportlichen Leistung kann sowohl punktuell als auch unterrichtsbegleitend erfolgen:
 - Punktuelle Lernerfolgsüberprüfungen
Nach einem bestimmten Unterrichtsabschnitt werden unter vergleichbaren Bedingungen gleiche Anforderungen an alle Schülerinnen und Schüler gestellt, um eine möglichst zuverlässige Rückmeldung über die Lernerfolge zu erhalten.
 - Unterrichtsbegleitende Lernerfolgsüberprüfungen
Hierbei wird die Lernleistung in ihrer Stetigkeit sowie in vielfältigen Handlungssituationen eingeschätzt, ebenso die Lernerfolge im Bereich der Methoden- und Sachkompetenz. Die Bewertungsmaßstäbe werden in der Fachkonferenz abgestimmt

Leistungsüberprüfungen

Für Leistungsüberprüfungen im Fach Sport stehen im Einzelnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Motorische Tests

Sie erfassen quantitativ messbare sportmotorische Leistungen hinsichtlich des sportspezifischen Könnens sowie der dazugehörigen konditionellen und koordinativen Fähigkeiten. So kann die individuelle Leistung und ihre Steigerung festgestellt werden.

2. Demonstrationen

Sie dienen der Überprüfung der Qualität von Bewegungsausführung und -gestaltung nach vorgegebenen Kriterien, z.B.

- als beobachtbare Bewegungshandlungen im Lern- und Übungsprozess,
- als punktuelle Überprüfung der gesamten Lerngruppe in Bezug auf eine Bewegungsaufgabe - auch als Spielform, bei der regelgerechtes Zuspiel und persönlicher Einsatz festgestellt wird
- als Demonstration eines Bewegungsablaufs
- als Präsentation der Arbeitsergebnisse einer Partner- oder Gruppenarbeit.

3. Beiträge zu Unterrichtsgesprächen

Durch sie können die Schülerinnen und Schüler ihr Verständnis für eine Aufgabenstellung oder ein Problem, sowie die sachliche, terminologisch richtige, reflektierte und strukturierte Wiedergabe ihrer Kenntnisse unter Beweis stellen

4. Beiträge zur Unterrichtsgestaltung

Neben motorischem Können, Kenntnissen und Methodenkompetenz sollen selbständiges Erarbeiten von Lösungen in Partner- und Gruppenarbeit, personale und soziale Kompetenz, konstruktive Einbringung in den gemeinsamen Arbeitsprozess und sachlicher Umgang mit Kritik der Schülerinnen und Schüler den Unterrichtsprozess voranbringen. Dazu gehören das selbstständige Planen und Gestalten einzelner Unterrichtsphasen oder Einheiten, sach- und sicherheitsgerechtes Aufbauen der Übungsstätte, Durchführung von Sicherheits- und Hilfestellungen sowie Übernahme von Schiedsrichter- und Kampfrichteraufgaben. Ferner finden Bewegungsbeobachtung und Bewegungskorrektur Berücksichtigung.

5. Mitarbeit in Form von Projekten, Referaten, Kurzvorträgen und Protokollen

Das Erbringen von Leistungen durch Referate etc. ist eine Alternative für Schülerinnen und Schüler denen in bestimmten Phasen oder Bereichen die aktive Teilnahme beispielsweise aufgrund von Verletzungen oder Behinderungen nicht möglich ist oder können zusätzlich geleistet werden um eventuelle motorische Minderleistungen zu kompensieren. Diese Arbeiten dienen nicht zur Verbesserung der Sportnote bei aktiven Schülerinnen und Schülern.

6. Schriftliche Übungen

In der Einführungsphase der Gymnasialen Oberstufe wird den Schülerinnen und Schülern durch das Schreiben einer Klausur die Vorbereitung auf den Leistungskurs Sport ermöglicht. Bei einer mündlichen Wahl wird eine schriftliche Übung in Form eines Tests durchgeführt.

Folgende Anforderungsbereiche können für die Benotung der Schülerleistung herangezogen werden:

Sportmotorische und konditionelle Leistungen, Bewegungskönnen

1. Koordinative Fertigkeiten, z.B.

- Bewegungsgenauigkeit
- Umsetzung von Bewegungsanweisungen

2. Konditionelle Fähigkeiten, z.B.

- Ausdauer
- Kraft
- Schnelligkeit
- Beweglichkeit

3. Gestalterische Fertigkeiten, z. B.

- Berücksichtigung der bewegungsgestalterischen Komponenten Raum, Zeit, Dynamik
- Kreativität

Weitere fachliche Leistungen

4. Kognitive Fähigkeiten, z.B.

- Vorkenntnissen
- sportartspezifische Theorie und Regeln
- allgemeines und taktisches Spielverständnis

5. Soziales Verhalten, z.B.

- Respekt und Fairness gegenüber Mitschülerinnen, Mitschülern, Lehrerinnen und Lehrern
- bei Auf-/Abbau Bereitschaft zeigen und Verantwortung übernehmen

6. Selbständigkeit, z.B.

- In Gruppen- und Partnerarbeit
- Lösen von Aufgaben, Vorbereitung eigener Beiträge
- Einsatz und Mitarbeit im Unterricht

Bei Gruppenleistungen muss auch die jeweils individuelle Schülerleistung transparent bewertet werden. Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer legen ihre Bewertungsmaßstäbe untereinander offen. Zu Beginn der Unterrichtsvorhaben informiert die Sportlehrerin/der Sportlehrer, die Schülerinnen und Schüler über die Anforderungen, die Art der Leistungsüberprüfung, die Bewertungskriterien sowie die Bildung der Teil- und Gesamtnoten. Dabei werden Normtabellen, das Leistungsniveau der Lerngruppe sowie der individuelle Lernzuwachs angemessen berücksichtigt. In Orientierung an Inhaltsbereich und pädagogischer Perspektive werden im Unterrichtsvorhaben Anteil und Gewichtung der Anforderungsbereiche jeweils bestimmt.